

SIDOMO® - Preisliste

| Artikelbezeichnung | Art.-Nr. | KAUF | MIETE |
|--------------------------------------|----------|----------|-------|
| Grundmodul (unbegrenzte Vollversion) | SI-001 | 1.690,00 | 95,00 |

| Artikelbezeichnung (Zusatzmodule in Verbindung mit Grundmodul) | Art.-Nr. | KAUF | MIETE |
|--|----------|-------------|------------|
| WEG-Verwaltung inkl. Sonderumlage, Beschluss-Sammlung, Zusatzauswertungen | SI-100 | 1.690,00 | 29,50 |
| Sondereigentumsverwaltung / Gewerbliche Zwischenvermietung | SI-101 | 690,00 | 12,50 |
| Stammdatenerweiterung inkl. Energieausweis, Leerstandsverwaltung | SI-110 | 390,00 | 7,00 |
| Darlehensverwaltung inkl. Erstellung von Tilgungsplänen | SI-111 | 390,00 | 7,00 |
| Mietanpassung inkl. Neuberechnung der NK-Vorauszahlungen | SI-112 | 690,00 | 12,50 |
| Indexmietverwaltung | SI-113 | 690,00 | 12,50 |
| Variable Umlagen (bspw. Flächenänderungen im Abrechnungszeitraum) | SI-114 | 690,00 | 12,50 |
| Ausweis des Umlageausfallwagnisses | SI-115 | 390,00 | 7,00 |
| Inventarverwaltung | SI-116 | 990,00 | 20,00 |
| Zusatzauswertungen (Vermögensstatus für WEG, Vorjahresvergleich, etc.) | SI-117 | 290,00 | 5,00 |
| Bescheinigung für § 35a EStG erstellen (je Arbeitsplatz!) | SI-118 | 225,00 | 5,00 |
| Datenträgeraustausch mit Kreditinstituten inkl. Dauerzahlungsträger | SI-120 | 390,00 | 7,00 |
| Datenträgeraustausch mit Wärmedienst | SI-121 | 390,00 | 7,00 |
| Automatischer Zahlungsträgerimport ⁽¹⁾ | SI-122 | 1.290,00 | 24,50 |
| Kreditorische Buchhaltung (Rechnungseingangserfassung) | SI-130 | 690,00 | 12,50 |
| Schnittstelle zur Finanzbuchhaltung (DATEV, Lexware, etc.) | SI-131 | 690,00 | 12,50 |
| Stapelbuchhaltung | SI-132 | 1.990,00 | 35,00 |
| Kontenplanerweiterung | SI-138 | 2.950,00 | 45,00 |
| Verwalterentgelt | SI-140 | 690,00 | 12,50 |
| Office-Premium-Export inkl. Archiv ⁽²⁾ | SI-141 | 490,00 | 9,00 |
| Vorgangsverwaltung inkl. SIDOMO – Phone (erweitert) | SI-146 | 1.490,00 | 26,50 |
| Stammdatensimport aus CSV-Dateien | SI-147 | 990,00 | 20,00 |
| Mehrplatzlizenz (Zweiter Arbeitsplatz) ⁽³⁾ | SI-150 | 990,00 | 30,00 |
| Dritter und jeder weitere Arbeitsplatz ⁽³⁾ | SI-155 | 490,00 | 17,50 |
| Datenbank-Sicherheit (Verschlüsselung d. Datenbank & d. Datenverkehrs) (neu) | SI-180 | auf Anfrage | |
| Datenbank-Wartung (zeitgesteuerte Datenreorganisation) (neu) | SI-181 | auf Anfrage | |
| Advantage Database Server™ ⁽³⁾ (je Arbeitsplatz ab) | ADS | 160,00 | siehe Kauf |

| Rabattstaffel | | | |
|--|--------|-------------|-------------|
| SIDOMO Light 100 (zur Verwaltung von bis zu 100 Einheiten) | RA-100 | abzgl. 50 % | abzgl. 25 % |
| SIDOMO Light 200 (zur Verwaltung von bis zu 200 Einheiten) | RA-200 | abzgl. 25 % | abzgl. 15 % |

| Serviceleistungen | | | |
|---|--------|-----------------------|--|
| Schulung je Tag zu 8 Stunden zzgl. Fahrt- /ggf. Übernachtungskosten | SC-001 | 990,00 ⁽⁴⁾ | |

| Verträge zu SIDOMO (Beträge je Monat bei jährlicher Zahlung) | | | |
|---|--------|----------|-----------|
| Softwarewartung (je Arbeitsplatz) | SW-001 | 15,00 | enthalten |
| ⁽¹⁾ ggf. zzgl. Wartung für Modul «Zahlungsträgerimport» (je Arbeitsplatz) | SW-002 | 5,00 | 5,00 |
| ⁽²⁾ ggf. zzgl. Wartung für Modul «Office-Premium-Export» (je Arbeitsplatz) | SW-003 | 5,00 | 5,00 |
| Hotline und Softwarewartung | WA-001 | ab 45,00 | enthalten |

Alle Preise verstehen sich in EURO und zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer von z.Zt. 19 Prozent.

⁽¹⁾ ⁽²⁾ Beim Kauf / Miete der Module <SI-122> und <SI-141> muss zumindest der Softwarewartungsvertrag SW-001 und zusätzlich der entsprechende Wartungsvertrag SW-002 bzw. SW-003 abgeschlossen werden.

⁽³⁾ Ab 2 Arbeitsplätzen oder bei Einsatz eines Terminal-Servers bzw. bei Fernzugriff ist zwingend der Einsatz der Datenbank «Advantage Database Server™» der Firma Sybase mit Client-Server-Architektur vorgeschrieben. Die Lizenz muss einmalig erworben werden. Die lfd. Wartung und die zukünftigen Updates werden über eine zusätzliche Wartungsgebühr (ab 5,00 € je Monat) sichergestellt.

⁽⁴⁾ Preis nur für Kunden mit gültigem Wartungsvertrag.

Erläuterungen zum Mietangebot:

Die Mindestlaufzeit des Mietvertrages beträgt 36 Monate. Nach der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um weitere 12 Monate, falls nicht 3 Monate vorher gekündigt worden ist. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann der Kunde das Programm weiterhin mieten, kaufen oder an die Deflize und Partner GmbH zurückgeben. Die monatliche Miete wird ausschließlich per Lastschrift am 15. des lfd. Monats eingezogen. Im Mietpreis ist die Wartung und Beratung (max. 6 Beratungseinheiten bei Einplatzversion und max. 12 bei Mehrplatzversion je 10 Min.-Takt je Monat) enthalten.

Das Angebot ist freibleibend (Stand: August 2011) und ersetzt alle vorherigen Preislisten.



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deflize und Partner GmbH

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

- (1) Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen.
- (2) Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Besteller zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

§ 2 Angebot – Angebotsunterlagen

- (1) Ist die Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren, so können wir dieses innerhalb von 2 Wochen annehmen.
- (2) An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Besteller unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

§ 3 Preise – Zahlungsbedingungen

- (1) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- (2) Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.
- (3) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis netto (ohne Abzug) innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs.
- (4) Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 4 – Lieferzeit

- (1) Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.
- (2) Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- (3) Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
- (4) Sofern die Voraussetzungen von Abs. (3) vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.
- (5) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der zugrundeliegende Kaufvertrag ein Fixgeschäft im Sinn von § 286 Abs. 2 Nr. 4 BGB oder von § 376 HGB ist. Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern als Folge eines von uns zu vertretenden Lieferverzugs der Besteller berechtigt ist geltend zu machen, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung in Fortfall geraten ist.
- (6) Wir haften ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht; ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen. Sofern der Liefervertrag nicht auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen Vertragsverletzung beruht, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (7) Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der von uns zu vertretende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (8) Im Übrigen haften wir im Fall des Lieferverzugs für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 3 % des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 15 % des Lieferwertes.
- (9) Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Bestellers bleiben vorbehalten.

§ 5 – Gewährleistung und Haftung

- (1) Mängel der gelieferten Sache einschließlich Handbücher und sonstiger Unterlagen werden vom Lieferanten innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Jahren ab Lieferung nach entsprechender Mitteilung durch den Anwender behoben. Dies geschieht nach Wahl des Käufers durch kostenfreie Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Im Falle der Ersatzlieferung ist der Käufer verpflichtet, die mangelhafte Sache zurückzugewähren.
- (2) Kann der Mangel nicht innerhalb angemessener Frist behoben werden oder ist die Nachbesserung oder Ersatzlieferung aus sonstigen Gründen als fehlgeschlagen anzusehen, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Von einem Fehlschlagen der Nachbesserung ist erst auszugehen, wenn dem Lieferanten hinreichende Gelegenheit zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung eingeräumt wurde, ohne dass der gewünschte Erfolg erzielt wurde, wenn die Nachbesserung oder Ersatzlieferung ermöglicht ist, wenn sie vom Lieferanten verweigert oder unzumutbar verzögert wird, wenn begründete Zweifel hinsichtlich der Erfolgsaussichten bestehen oder wenn eine Unzumutbarkeit aus sonstigen Gründen vorliegt.
- (4) Wir schließen unsere Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind
- (5) Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.
- (6) Der Besteller ist verpflichtet, seine Daten täglich zu sichern. Wir haften nicht für verlorengegangene Daten.

§ 6 – Softwaremietverträge

- (1) Der Mietvertrag verlängert sich mit um weitere 12 Monate, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf mit eingeschriebenem Brief gekündigt wird.
- (2) Der Mietpreis ist jeweils zum 15. eines Monats zur Zahlung fällig.
- (3) Kommt der Kunde (Mieter) mit mindestens 2 Monatsraten in Rückstand, so sind wir berechtigt, das Mietverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Der Kunde ist dann zur unverzüglichen Rückgabe der Mietsache einschließlich Handbüchern, Disketten, Sicherungskopien etc. verpflichtet. Wir behalten uns für diesen Fall die Geltendmachung von Schadensersatz ausdrücklich vor.




















§ 7 – Eigentumsvorbehaltssicherung

- (1) Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich schriftlich erklärt. In der Pfändung der Kaufsache durch uns liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.
- (2) Der Besteller ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.
- (3) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.
- (4) Der Besteller ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich MwSt.) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so können wir verlangen, dass der Besteller uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.
- (5) Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Fakturaendbetrag, einschließlich MwSt.) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.
- (6) Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Fakturaendbetrag, einschließlich MwSt.) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Besteller verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.
- (7) Der Besteller tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.
- (8) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

§ 8 – Gerichtsstand – Erfüllungsort

- (1) Sofern der Besteller Kaufmann ist, ist unser Gerichtsstand Mannheim; wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- (3) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.

Die Referenzliste sortiert sich nach dem PLZ-Bereich.

| | | | |
|---|--|---|---|
|  | Sopp & Teipen Verwaltungs GmbH | Wielandstraße 2 06114 Halle www.sopp-teipen.de | Petra Teipen Tel.: 0345 / 68456-0 petra.teipen@sopp-teipen.de |
|  | Dussmann AG & Co.KGaA | Friedrichstraße 90 10117 Berlin www.dussmann.com/de/ | Frau Pohle Tel.: 030 / 2025-1209 pohle@dussmann.de |
|  | BS-Hausverwaltung e.K. Inh. Bernd Steinmetzer | Robert-Koch-Platz 4 10115 Berlin www.bs-hv.de | Herr Steinmetzer Tel.: 030 / 3087-4818 info@bs-hv.de |
| | "Graf-Anton-Günter" Immobilien GmbH | Nadorster Str. 163 26123 Oldenburg | Frau Stratmann Tel.: 0441 / 885601 gag-immo@ewetel.net |
|  | Böttcherstraße GmbH (Ein Tochterunternehmen der Sparkasse Bremen) | Böttcherstraße 4 28195 Bremen www.boettcherstrasse.de | Herr Gronau Tel.: 0421 / 3388-216 gronau@boettcherstrasse.de |
|  | GVH Gröner Versicherungen Hausverwaltungen GmbH & Co.KG | Schützenallee 1 30519 Hannover www.groener-versicherung.de | Herr Gröner Tel.: 0511 / 883237 groener@groener-versicherung.de |
|  | Engel Canessa Facility Management GmbH | Kasernenstraße 1 40219 Düsseldorf www.engel-canessa.de | Herr Träger Tel.: 0211 / 6000 6018 traeger@engel-canessa.de |
| | MÖBEL KRÖGER Franz Kröger GmbH & Co. KG | Bochumer Str. 39-41 45276 Essen http://kroeger.medienpark.net | Herr Oberholz Tel.: 0201 / 6464-606 immobilien@moebel-kroeger.de |
| | Jüdische Gemeinde | Westendstraße 43 60325 Frankfurt/Main www.jg-ffm.de | Herr Szajak Tel.: 069 / 740721 stefan.szajak@jg-ffm.de |
|  | Wahl oHG | Kurhessenstraße 121 60431 Frankfurt-Ginnheim www.hausverwaltung-wahl.de | Rolf Tegtmeier Tel.: 069 / 951073-24 r.tegtmeier@hausverwaltung-wahl.de |
|  | Hans und Thomas von Briel Haus- und Vermögensverwaltungen GmbH | Kaiser-Friedrich-Ring 47 65185 Wiesbaden www.hausverwaltung-vonbriel.de | Herr von Briel Tel.: 0611/98608-0 info@hausverwaltung-vonbriel.de |
|  | WGS Wohnungsunternehmen GmbH | Saarbrücker Str. 64 66299 Friedrichsthal | Herr Rau Tel.: 06897 / 924-9911 mail@wgs-online.de |
|  | Sparkasse Vorderpfalz Ludwigshafen a.Rh.-Schifferstadt | Ludwigstr. 52 67059 Ludwigshafen www.sparkasse-vorderpfalz.de | Frau Detroy Tel.: 0621 / 5992-574 |
|  | Haus-, Wohnungs- und Grundeigentums- Verwaltungs-GmbH | Rulandstr. 6 67346 Speyer www.hwg-speyer.de | Herr Habermehl Tel.: 06232 / 6734-0 service@hwg-speyer.de |
|  | Sparkasse Rhein Neckar Nord Immobilienverwaltung/Bauwesen | D 1, 1-3 68159 Mannheim www.sparkasse-rhein-neckar-nord.de | Frau Grein Tel.: 0621 / 298-1262 |
| | Hausverwaltung Matthias Götz | S 3, 3 68161 Mannheim www.goetz-hv.com | Frau Götz Tel.: 0621 / 10849 m.goetz@goetz-hv.com |
|  | ACCURATA Immobilienverwaltung GmbH (Ein Unternehmen der Diring & Scheidel Gruppe) | Wilhelm-Wundt-Str. 19 68199 Mannheim www.dus-gebaeudemanagement.de | Herr Klenke Tel.: 0621 / 8607-217 |
|  | Kreissparkasse Göppingen | Schillerplatz 8 73033 Göppingen www.ksk-gp.de | Herr Wahl Tel.: 07161 / 603-573 Herbert.Wahl@ksk-gp.de |
|  | H&G Haus & Grund Verwaltungs GmbH Karlsruhe | Kaiserallee 89 a 76185 Karlsruhe www.hug-ka.de | Herr Speich Tel.: 0721 / 98470-0 h.speich@hug-ka.de |
|  | Ralph Scharrer OHG Inhaber B. Ecker und K. Baisch | Nymphenburgerstr. 139 80636 München www.hv-scharrer.de | Herr Baisch Tel.: 089 / 557245 info@hv-scharrer.de |
|  | Gebrüder Immler Treuhand KG | Achener Weg 38 88316 Isny im Allgäu www.immler.com | Herr Boneberger Tel.: 07562 / 9704-23 juergen.boneberger@immler.com |
|  | Confidentia Vermögensverwaltungs GmbH (Ein Unternehmen der Unternehmensgruppe Stoffel) | Hebbelstraße 14 94315 Straubing www.stoffel-holding.de | Frau Raab Tel.: 09421 / 5009-28 s.raab@stoffel-holding.de |
|  | P&S Immobilien-Partner GmbH | Bamberger Straße 64 c 95445 Bayreuth www.psimmobilien-bayreuth.de | Herr Zimmermann Tel.: 0921 / 7381-0 zimmermann@psimmobilien.net |



Ihr Team der ...

Deflize und Partner GmbH
Hoher Weg 2
67067 Ludwigshafen
Tel.: 06 21 / 54 969-0
Fax: 06 21 / 54 969-54
E-MAIL: info@sidomo.de
Internet: <http://www.sidomo.de>

